

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

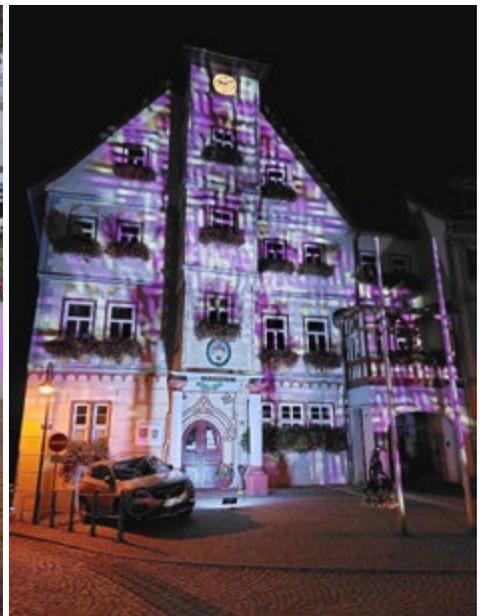
7. Ausgabe 2021

24. September 2021



Impressionen von der Slusia Night am 10.09.2021 in der Schleusinger Innenstadt

Fotos: klickstelle



Die nächste Ausgabe erscheint am 29.10.2021, Redaktionsschluss: Freitag, der 15.10.2021

Aktuelles

Fahrer für den Bürgerbus gesucht

Für den geplanten Bürgerbus werden ehrenamtliche Fahrer gesucht. Der Bürgerbus soll voraussichtlich ab Januar 2022 einmal wöchentlich (Dienstag) vormittags die Ortsteile Silbach, Gottfriedsberg, Geisenhöhn und Fischbach anfahren und die Mitfahrer nach Schleusingen und zurück bringen.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Schleusingen, Büro Bürgermeister, Telefon: 036841/34721.

Nähere Einzelheiten zum Bürgerbus werden zeitnah bekannt gegeben.

Henneberg
Bürgermeister

Stellenangebot

„Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen/eine staatlich anerkannte Erzieher/in im Kindergarten „Schleuseknirpse“ in Schleusingen einzustellen.

Arbeitszeit: 32 - 40 Std/Woche
Arbeitsverhältnis: Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis voraussichtlich April 2023
Arbeitszeitrahmen: 6.30 Uhr - 17.00 Uhr
Vergütung: TVöD/VKA, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst S 8 a
Jährliche Sonderzuwendung, leistungsorientierte Bezahlung
Aufgabengebiet: Aufsicht, Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 1 Jahr bis Schulalter
Anforderung: abgeschlossene Ausbildung
zielorientiertes, selbständiges und engagiertes Arbeiten
eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln
gutes Einfühlungsvermögen
im Umgang mit Kindern

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt die Mitarbeiterin der Personalabteilung im Rathaus Schleusingen, Frau Eckhardt, Tel. 036841 34722.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, gerne auch per E-Mail an personalamt@schleusingen.de

Henneberg
Bürgermeister

Stellenangebot

„Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen/eine staatlich anerkannte Erzieher/in als Springer für die vier kommunalen Kindertagesstätten in der Stadt Schleusingen einzustellen.

Arbeitszeit : 32 - 40 Std/Woche
Arbeitsverhältnis : unbefristet
Arbeitszeitrahmen: 6.00 Uhr - 17.00 Uhr
Vergütung: TVöD/VKA, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst S 8 a
Jährliche Sonderzuwendung, leistungsorientierte Bezahlung
Aufgabengebiet: Aufsicht, Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 1 Jahr bis Schulalter
Anforderung: abgeschlossene Ausbildung
zielorientiertes, selbständiges und engagiertes Arbeiten
eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln
gutes Einfühlungsvermögen
im Umgang mit Kindern

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt die Mitarbeiterin der Personalabteilung im Rathaus Schleusingen, Frau Eckhardt, Tel. 036841 34722.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, gerne auch per E-Mail an personalamt@schleusingen.de

Henneberg
Bürgermeister



Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten im Schleusinger Ortsteil Hirschbach

Hier: Straßenschlussvermessung L 3247
OD Hirschbach, 2. Teilabschnitt

Im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr Region Südwest werden die oben näher bezeichneten Vermessungs- und gegebenenfalls Abmarkungsarbeiten durchgeführt. Betroffen sind die Grundstücke Im Erletal 17 bis Untere Hauptstraße 34 sowie die gegenüber liegenden Flurstücke an der Straße Im Erletal.

Die vorbereitenden Arbeiten beginnen in der 39. Kalenderwoche 2021 und werden einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Zur Ausführung der Vermessungsarbeiten werden wir voraussichtlich Ihre Grundstücke betreten müssen.

Wir bitten Sie daher, uns während der Vermessungsarbeiten den Zutritt zu Ihren Grundstücken zu gewähren. Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574).

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung zugegen zu sein. Kosten, die Ihnen dadurch entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch in 98646 Hildburghausen Apothekergasse

7, telefonisch unter 03685/4051-0 oder über info@katvermbuero-eberhard.de

Hildburghausen, 09.09.2021
gez. Dipl.-Ing. U. Eberhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Ende des amtlichen Teiles

Veranstaltungen

Familienfest in Schleusingen

2021 ist schon das zweite Jahr ohne richtiges großes Stadtfest in Schleusingen.

Deswegen haben sich kurzerhand die Feuerwehrvereine der Stadt Schleusingen zusammengetan und für Ersatz gesorgt.

Zwar meinte es das Wetter nicht so gut, dafür war aber einiges an Programm geboten am 29.08.2021 auf dem Markt in Schleusingen zum Familienfest.

Viele helfende Hände haben zusammen für gute Stimmung und ein buntes Programm gesorgt:

Los ging es mit einem Musikalischen Frühshoppen mit der gemeinsamen Stadtkapelle der Stadt Schleusingen. Wie es sich für einen Sonntag gehört, gab es auch eine kleine Andacht von Pfarrerin Constanze Greiner.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Bratwürste, Rostbrätel, Gulaschkanone und Kuchen stand bereit, alles geleistet durch die Feuerwehrvereine.

So füllte sich der Marktplatz langsam. Doch es dominierten immer noch die Regenschirme statt strahlender Sonnenschein.



Sehr begehrt waren den ganzen Tag die Stationen der Bastelstraße! Der Stadtmarketingverein Schleusingen hat tolle Anhänger mit den Kindern bemalt. Nebenbei gab es dann Ausmalbilder, Bastelaktionen und tolle Glitzer Tattoos, die die Kindergärten Schleusingen, Erlau und Breitenbach angeboten haben.

Aber spätestens ab nach dem Mittag die Kinder des Kindergartens Hinter-

nah auf der großen Bühne ihre Show gezeigt haben war dann reges Treiben auch bei den Angeboten des Kreissportbundes Hildburghausen. Eine Hüpfburg, die Röllchen Rutsche und Soccer Dart ließen keine Langeweile aufkommen. Und natürlich gab es auch einige Rundfahrten mit dem großen Feuerwehrauto.



Nach einer kurzen Regenpause stand eine tolle Zaubershow für Groß und Klein auf dem Programm. Im Anschluss konnte jeder sich als Sei-

fenblasenkünstler versuchen und das klappt, wie gesehen, im Nassen besser als im Trockenen.



Alles in Allem hat sich gezeigt, dass man zwar das Wetter nicht planen kann, aber ein tolles Fest mit allen zusammen!

Hereinspaziert: 40 Unternehmen öffnen ihre Türen

Anmeldungen zu INDUSTRIE INTOUCH für Besucher ab 1. September möglich

- Industrietag ermöglicht Blick hinter die Kulissen - ideal für Ausbildungs- oder Jobsuche
- 40 Unternehmen aus fünf Landkreisen und Stadt Suhl beteiligt
- 24 Ausbildungsunternehmen bieten AZUBI TOUR

Suhl, 31. August 2021 - **Am 13. Oktober 2021 heißt es zum 8. Mal „Starke Unternehmen erleben“. Die Rekordzahl von 40 Unternehmen aus fünf Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl öffnen am beliebtesten Industrietag INDUSTRIE INTOUCH ab 16:00 Uhr ihre Türen. Sie zeigen live, wie attraktiv, innovativ und zukunftsfähig die Industrie in der Region aufgestellt ist. Schul- und Studienabgänger, Pendler sowie Fachkräfte und allgemein Interessierte sind eingeladen, exklusive Einblicke in Berufe, Technik sowie Angebote für Praktika, Ausbildung, Duales Studium oder Jobs zu entdecken. Die Anmeldung ist ab 1. September 2021 möglich.**

Die Chancen für eine attraktive Ausbildung, einen erfolgreichen Berufseinstieg und für vielfältige Karrieremöglichkeiten sind in der Industrie als Wachstumsmotor in Thüringens Süden hervorragend. Viele Unternehmen direkt vor der Haustür suchen nicht nur Fachkräfte, sondern auch nach Nachwuchs. Deshalb können beim INDUSTRIE INTOUCH nicht nur Jobangebote entdeckt werden. 24 Ausbildungsunternehmen bieten auch in diesem Jahr eine „t-wood.de AZUBI TOUR“ an. Die Führungen und Programme sind speziell auf die Fragestellungen rund um Praktika, Ausbildung und duales Studium zugeschnitten. Interessierte, wie Schüler, Studenten und Eltern können sich separat anmelden und mit den Ausbildungsverantwortlichen und Auszubildenden unter dem Motto „VON AZUBIS FÜR AZUBIS“ unkompliziert direkt ins Gespräch kommen.

Alle Unternehmen haben spannende Programme, wie zum Beispiel Mitmachaktionen, Produktpräsentationen oder Technik-Talks, zusammengestellt und lassen die Besuche zu einem einmaligen Erlebnis werden. Die Führungen sind in Zeitfenster eingeteilt, sodass am 13. Oktober der Besuch von mehreren Unternehmen möglich ist. Auf www.industrie-intoach.de lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen. Da die Plätze in den Unternehmen teilweise limitiert sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16:00 Uhr die Werkhallen. Individuelle Veranstaltungshinweise der Unternehmen sind auf der Webseite von INDUSTRIE INTOUCH einsehbar.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ findet bereits zum 8. Mal in Folge statt. Das Event hat sich fest als jährliches Highlight in der Region etabliert. 100 Prozent der im Nachgang der letzten Veran-

staltung befragten Besucher empfehlen INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald weiter.

Übersicht der teilnehmenden Unternehmen

CUTMETALL Recycling Tools Germany GmbH, Eisfeld
 ELIOG Industrieofenbau GmbH, Römhild
 ELSCHUKOM GmbH, Veilsdorf
 Gebr. Ewald GmbH, Schleusingen / OT Hinternah
 Nidec GPM GmbH, Auengrund / OT Merbelsrod
 Remy & Geiser GmbH, Schleusingen / OT Hinternah
 TMP Fenster + Türen GmbH, Hildburghausen
 AUMA-TEC Ausbau-, Umwelt- und Anlagen-Technik GmbH, Schleusingen
 Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH, Stadtilm
 N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Arnstadt
 PFAUDLER NORMAG SYSTEMS GmbH, Ilmenau
 solvimus GmbH, Ilmenau
 ADVA Optical Networking SE Meiningen / OT Dreißigacker
 FGB: Präzisionsmaschinenbau Suhl Steinbach GmbH & Co. KG, Zella-Mehlis
 Hehnke GmbH & co KG, Steinbach-Hallenberg
 IFE - Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH, Steinbach-Hallenberg
 Köberlein & Seigert GmbH, Grabfeld
 Paatz Viernau GmbH, Steinbach-Hallenberg
 ReFood GmbH & Co. KG, Schwallungen
 Rennsteig Werkzeuge GmbH, Steinbach-Hallenberg
 Sandvik Tooling Supply Schmalkalden, Schmalkalden / OT
 Zweigniederlassung Sandvik Tooling Deutschland GmbH, Wernshausen
 Tillmann Verpackungen Schmalkalden GmbH, Steinbach-Hallenberg
 Elektrokeramik Sonneberg GmbH Sonneberg
 Heinz-Glas GmbH & Co. KGaA, Neuhaus am Rennweg / OT Piesau
 Lauscha Fiber International GmbH, Lauscha
 Röchling Medical Neuhaus GmbH & Co. KG, Neuhaus am Rennweg
 Sächtig-Gobain Performance Plastics L+S GmbH, Neuhaus am Rennweg
 Schoeller Feinrohr GmbH, Neuhaus am Rennweg
 Thüringer Pharmaglas GmbH & Co. KG, Neuhaus am Rennweg
 Wiegand-Glashüttenwerke GmbH, Lauscha / OT Ernstthal
 CDA GmbH, Suhl
 DEKRA Automobil GmbH, Suhl
 PROFECTUS GmbH, Suhl
 Vision & Control GmbH, Suhl
 HFP Bandstahl GmbH, Bad Salzungen
 Hirschvogel Eisenach GmbH, Gerstungen / OT Marksuhl
 LINDIG Fördertechnik GmbH, Krauthausen
 Normteile Leinigen GbR, Bad Salzungen
 ruhlamat GmbH, Gerstungen / OT Marksuhl
 W.AG Funktion + Design GmbH, Geisa (virtuell)



Besonders viele Türen werden sich zu **INDUSTRIE INTOUCH** am 13. Oktober 2021 bei der **TMP Fenster + Türen GmbH** in Hildburghausen öffnen. Das Unternehmen nimmt zum ersten Mal an der Veranstaltung teil und möchte das Werk in Hildburghausen insbesondere bei Fachkräften und potenziellen Azubis bekannter machen. Der Geschäftsführer **André Leffler** (li.), die Ausbildungsverantwortliche **Janine Seiffarth** (2. v. li.) und der Auszubildende **Luca Schneider** (2. v. r.) laden gemeinsam mit Regionalmanagerin **Cornelia Grimm** vom Veranstalter **forum Thüringer Wald e. V.** zum Besuch von **INDUSTRIE INTOUCH** ein. © Michael Schlutter

Sonstiges

Gratulation zum Jubiläum



Gratulation zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Herrn Sebastian Krell - Mitarbeiter des städtischen Bauhofes



Umfrage LEBENSWERTER LANDKREIS HILDBURGHAUSEN



DU WOLLTEST SCHON IMMER AKTIV BEI DER GESTALTUNG
DEINES LANDKREISES MITWIRKEN?

MACH MIT!

UND SAG UNS DEINE MEINUNG

Hier geht's zur
Bürgerbefragung:



<https://bit.ly/3CSUMIK>



Fragebögen in Papierform können im Landratsamt Hildburghausen, in den Rathäusern und Touristinformationen oder bei deinem Borkämmerer abgeholt und zurückgegeben werden!

Information zur Bürgerbefragung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Hildburghausen,

mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (ehemals: Familie eins99) möchte der Freistaat Thüringen die Familien stärker unterstützen. Durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung soll auf kommunaler Ebene, durch die Landkreise, eine bedarfsgerechte, soziale Infrastruktur für das Zusammenleben der Generationen geschaffen werden.

Wir brauchen Ihre Meinung, Ihre Einschätzungen zu unserem Landkreis!

Auch der Landkreis Hildburghausen möchte im Rahmen dieses Programmes seinen Teil dazu beitragen. Hierzu führen wir eine Studie zu den Stärken und Schwächen sowie den Chancen und Herausforderungen unseres Landkreises durch. Bei dieser Studie möchten wir Ihre persönliche Einschätzung und Bewertung zum aktuellen und zukünftigen Leben im Landkreis Hildburghausen erfragen. Nur in Zusammenarbeit können wir das Leben in unserem Landkreis stetig verbessern! Eine hohe Beteiligung Ihrerseits bildet die Grundlage, um in der zukünftigen Entwicklung des Landkreises Hildburghausen, Ihre Belange als Bürgerinnen und Bürger angemessen einbringen zu können.



Hiermit möchten wir Sie einladen an der Umfrage teilzunehmen!

Dieser Fragebogen mit dem Schwerpunktthema „Mobilität“ soll im Landkreis Hildburghausen die verschiedenen Mobilitätsbedarfe ermitteln, sodass in diesem Bereich neue Angebote etabliert bzw. bestehende Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Die Beantwortung des Fragebogens nimmt etwa 15 Minuten in Anspruch.

Falls Sie die Online-Variante bevorzugen, nutzen Sie den entsprechenden Link zur Online-Umfrage auf der Internetseite des Landratsamtes Hildburghausen oder geben Sie folgenden Link in Ihr Browserfenster ein:

<https://bit.ly/3CSUNIK>

Die Umfrage startet am 01. September 2021. Fragebögen in Papierform finden Sie im Landratsamt Hildburghausen, den Rathäusern und Touristinformationen in Ihren Gemeinden, dem Kreisseniorbüro Hildburghausen sowie bei Ihrem Dorfkümmerer vor Ort. Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **31. Oktober 2021** wieder an uns (oder in einer der genannten Ausgabestellen) zurück!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

Kontakt:
Landratsamt Hildburghausen
Dezernat II | Kreisentwicklungsplanung
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
E-Mail: goetz@lrahbn.thueringen.de



Hinweise zum Datenschutz:

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym! Ihre Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung anonym und vertraulich behandelt. Rückschlüsse auf einzelne Personen und deren Merkmale sind ausgeschlossen! Die Auswertung des Fragebogens erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Kreisentwicklungsplanung des Landratsamtes Hildburghausen.

Für weitere Informationen lesen Sie die Datenschutzhinweise auf unserer Internetseite oder wenden Sie sich an den obenstehenden Kontakt.

Datenschutzhinweise für Teilnehmer*innen der Bürgerbefragung

1. Inhalt dieser Hinweise

Mit diesen Hinweisen zum Datenschutz erläutern wir Ihnen unseren Umgang mit den Daten, die im Rahmen der schriftlichen Bürgerbefragung „Lebenswerter Landkreis Hildburghausen“ erhoben wurden.

2. Verantwortlich

Verantwortlich im Sinne der DS-GVO für die Verarbeitung der Daten aus der Bürgerbefragung ist:
Landratsamt Hildburghausen
Dezernat II | Kreisentwicklungsplanung
Fachbereich Sozialplanung
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
E-Mail: goetz@lrahbn.thueringen.de

3. Daten und Nutzungszwecke

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym. Es werden lediglich soziodemographische Daten erhoben, die es uns in der nachfolgenden Analyse ermöglichen, Sie bestimmten Gruppen zuzuordnen (z.B. nach Geschlecht, Altersklassen, etc.). Somit liegen keine identifizierenden, personenbezogenen Daten vor. Rückschlüsse auf einzelne Personen und deren Merkmale sind ausgeschlossen!

Ihre Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung anonym und vertraulich behandelt. Anhand der Umfrage-Ergebnisse erstellen wir anonyme Auswertungen, auf aggregierter Ebene der Planungsräume, die keinen Bezug auf Ihre Person zulassen. Es besteht keine Möglichkeit Ihre Antworten zur Bewertung Ihrer Person zu nutzen oder anhand Ihrer Antworten Ihre Person zu identifizieren.

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der Kreisentwicklungsplanung des Landratsamtes Hildburghausen.

4. Speicherdauer

Im Falle dieser Umfrage handelt es sich um einen allgemeinen Link. Somit sind Ihre Antworten nicht mit Ihrem Namen, Email oder IP-Adresse verknüpft und es liegen keine personenbezogenen Daten vor. Es kann keine Verbindung zwischen Person und Ergebnissen hergestellt werden – das ist technisch nicht möglich.

Die Daten werden nach Beendigung oder Abbruch der Studie gelöscht, nachdem Sie mindestens zehn Jahre aufbewahrt wurden.

5. Datenempfänger

Ausschließlich die Mitarbeiter der Kreisentwicklungsplanung haben Zugriff auf den Datensatz. Veröffentlicht werden lediglich die aggregierten Umfrage-Ergebnisse.

Es wird gewährleistet, dass diese Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei der Veröffentlichung wird aus den Daten nicht hervorgehen, wer an dieser Umfrage teilgenommen hat.

6. Einwilligung

Mit der Teilnahme an der Umfrage „Lebenswerter Landkreis Hildburghausen“ erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Studie Daten in anonymisierter Form, erhoben und für die Arbeit der Kreisentwicklungsplanung genutzt werden.

Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung der Daten ist unwiderruflich, da aufgrund der anonymisierten Form der Umfrage keine teilnehmerbezogene Löschung durchgeführt werden kann.

Haus- und Straßensammlung für Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

25. Oktober bis 14. November 2021
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Henrik Hug

Geschäftsführer

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. -
LV Thüringen, Bahnhofstr. 4a, D-99084 Erfurt

Thüringer Familienkarte

Viel Kultur- und Freizeit für Familien in diesem Herbst

Weimar. Nach Monaten der Schließung locken viele Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen Besucher an. Besondere Zielgruppe sind in diesem Jahr die Familien. Sie profitieren von der im August ausgegebenen „Thüringer Familienkarte“ in Höhe von 50 € für jedes kindergeldberechtigte Kind. In Form von Gutscheineften wird diese an verschiedenen Ausgabestellen zur Verfügung gestellt.

„Das ist ein tolles Angebot und ergänzt die Mehrkindfamilienkarte“, weiß Lydia Mühlhause vom Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Sie weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Partnereinrichtungen der Mehrkindfamilienkarte die Coupons annimmt und damit ein attraktives Ausflugsziel für ALLE Familien ist.

In der Ausgabephase der „Thüringer Familienkarte“ kam es immer wieder zu Nachfragen von Familien, weil das Angebot des Landes mit dem geförderten Projekt für kinderreiche Familien verwechselt wurde.

So mancher unserer Partner nahm zu Beginn des Sommers deshalb keine Coupons an. Das hat sich zu Gunsten der Angebotsvielfalt für Familien in den letzten Wochen stark verändert. In der Mehrzahl der Partner-Ausflugsziele sind nun beide Karten nutzbar.

„Mit allen Kindern willkommen“ steht auf jedem Logo-Button im Eingangsbereich der 90 Partnereinrichtungen der Mehrkindfamilienkarte. Seit Einführung der Karte vor zwei Jahren konnte dabei eine breite Akzeptanz für Kinderreiche im Kultur- und Freizeitbereich erreicht werden.

Ob in Burgen und Museen, Tier- und Freizeitparks, Erlebniswelten, Höhlen, Schaubergwerken, Sternwarte und Planetarium, Schwimm- und Freizeitbäder; es gibt viel zu entdecken!

Der kostenlose Erwerb der Mehrkindfamilienkarte ist einfach und online möglich. Familien, welche den aktuellen Kindergeldnachweis hochladen, erhalten schon in wenigen Tagen die Karte vom Verband zugesandt. Alternativ kann der Nachweis auch den Postweg erreicht werden.

In diesem Jahr profitieren bereits über 2.500 Kinder und ihre Familien.

Allen großen und kleinen Familien wünscht der Verband der Kinderreichen einen goldenen Herbst und viel schöne gemeinsame Zeit.

Team der Mehrkindfamilienkarte -
Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.



Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Angebote

Mehrkindfamilienkarte

- Ausgegeben durch den Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.
- Für Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- Gültig für ein Jahr ab Ausgabedatum; kann im Folgejahr erneut beantragt werden
- Bei Nachweis entfallen Eintritte ab dem 3. und jedem weiteren Kind in den Partnereinrichtungen
- www.familienkarte-thueringen.de
- projekt@familienkarte-thueringen.de
- Mobil: 0176/21321418

Thüringer Familienkarte

- Festgelegten Ausgabestellen in jedem Landkreis – Verantwortlich: Ministerium
- Für jedes kindergeldberechtigte Kind
- Gültig bis 14.11.2021
- Coupons im Wert von 50 € für den Eintritt in Akzeptanzstellen der Karte
- www.tmasfgg.de/familienkarte
- familienkarte@tmasfgg.thueringen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-5-0533

Meiningen, 14.09.2021

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Flächentausch Thüringenforst - von Bockum“

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

Gemarkungen: Bairoda-Wolfsberg, Breitenbach, Floh, Gießübel, Goldlauter-Heidersbach, Gräfen-Nitzendorf, Helmers, Heßles, Heubach, Holeborn, Laudendach, Oberrohn, Roßdorf, Schnellbach, Seligenthal, Struth-Helmershof, Trusen, Wahles, Bernshausen und Zella-Mehlis,
Landkreise: Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis und kreisfreie Stadt Suhl,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Meiningen, durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 60,6105 ha.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke der Gemarkungen:

Bairoda-Wolfsberg	Flur 7	Flurstück Nr. 6
Breitenbach	Flur 6	Flurstücke Nrn. 95/1, 95/5

	Flur 20	Flurstück Nr. 16/4
	Flur 21	Flurstücke Nrn. 2/40, 2/41, 4/4
Floh	Flur 16	Flurstücke Nrn. 58, 86, 128
Gießübel	Flur ---	Flurstücke Nrn. 1390/1, 1498, 1509, 1521, 1555
Goldlauter-Heidersbach	Flur 4	Flurstück Nr. 3/27
Gräfen-Nitzendorf	Flur ---	Flurstück Nr. 338
Helmerts	Flur ---	Flurstück Nr. 259
Heßles	Flur 4	Flurstücke Nrn. 65/1, 76, 120, 137, 144
Heubach	Flur ---	Flurstücke Nrn. 3191/2, 3191/4, 3192/1, 3195, 3538/3, 3538/4, 5367, 5368, 5369,
Holeborn	Flur 4	Flurstück Nr. 36/12
Laudenbach	Flur 1	Flurstücke Nrn. 1/7, 1/8, 6/7, 15
Oberrohn	Flur ---	Flurstücke Nrn. 191/2, 191/3, 191/6, 261, 262
Roßdorf	Flur ---	Flurstück Nr. 1552
Schnellbach	Flur 17	Flurstücke Nrn. 27/9, 27/108
Seligenthal	Flur 1	Flurstücke Nrn. 64, 84
	Flur 16	Flurstücke Nrn. 3, 15
Struth-Helmershof	Flur 28	Flurstücke Nrn. 57/114, 57/116, 59/1, 59/65, 59/201
Trusen	Flur 10	Flurstücke Nrn. 126, 153
Wahles	Flur 7	Flurstücke Nrn. 4/48, 4/49, 4/72, 4/73
Wernshausen	Flur ---	Flurstücke Nrn. 1252/3, 1272/3, 1272/19, 1273/3, 1404, 1445
Zella-Mehlis	Flur ---	Flurstücke Nrn. 5357, 5700/1, 5700/10, 5700/11, 5700/12

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Dienstgebäuden der

- Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein,
- Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal,
- Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal,
- Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen,
- Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn,
- Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,
- Stadtverwaltung Suhl, Marktplatz 21, 98527 Suhl,
- Stadtverwaltung Bad Salzungen, Rathausstraße 2, 36433 Bad Salzungen,
- Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden sowie
- Gemeindeverwaltung Breitung, Rathausstraße 24, 98597 Breitung, für die Gemeinden Roßdorf und Fambach,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,

Flurbereinigungsbereich Meiningen,

Frankental 1, 98617 Meiningen,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger

(DS)

Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.